

Informationsblatt zum Ambulanten Alkoholentzug

Ausgangslage / Bedarf

Menschen mit schädlichem Trinkverhalten sind zu Beginn einer Alkoholabhängigkeit meist noch gut im privaten, sowie beruflichen Umfeld integriert. Wollen sie ihre Alkohol-Problematik in Angriff nehmen, ist ein körperlicher Entzug der erste Schritt in ein abstinentes Leben. Stationäre Entzugstherapien bedeuten für viele Menschen aber ein längeres Fehlen an der Arbeitsstelle und könnten eine Kündigung zur Folge haben. Weiter bestehen grosse, persönliche Hindernisse in Bezug auf die Rechtfertigung der Absenz, sowohl beim Arbeitgeber als auch im privaten Umfeld der/des Klientin/Klienten. Diese Faktoren stellen eine grosse Hürde dar, welche die Klientinnen und Klienten dazu veranlasst, den meist dringend notwendigen Alkoholentzug immer wieder hinauszuschieben.

Zudem ist ein stationärer Entzug oft mit hohen Kosten für die Betroffenen als auch für die Versicherer verbunden. Bei einer noch nicht lange bestehenden Abhängigkeit sind die körperlichen Entzugserscheinungen jedoch oft nicht so extrem, dass ein stationärer Aufenthalt gerechtfertigt wäre. Hier liegt der Bedarf eher bei einem Monitoring und einer Begleitung der Betroffenen in einem **geordneten Ablauf, der ihnen Sicherheit und Stabilität vermittelt**. Die Möglichkeit eines ambulanten Alkoholentzugs bietet den Betroffenen so einen vereinfachten Zugang, der gleichzeitig dafür sorgt, dass die soziale Integration erhalten bleibt. Zugleich wird die Fähigkeit zur Selbsthilfe und Selbstverantwortung der Betroffenen gestärkt, da sie während des Entzugs selbständig für die Wahrnehmung der Termine zur regelmässigen Kontrolle verantwortlich sind

Im Raum St. Gallen und im Sarganserland werden bereits seit einiger Zeit erfolgreich ambulante Alkoholentzüge von ähnlichen Fachstellen durchgeführt. Von diesen Angeboten werden wir unsere konzeptionelle Ausrichtung übernehmen.

Programmablauf

In Kooperation mit dem/der jeweiligen Hausarzt/-ärztin der/des Betroffenen wird ein individuelles Entzugsprogramm in den Räumen der Fachstelle durchgeführt. Dieses dauert von der Anmeldung bis zum Abschluss des Entzugsprogramms ca. 2 – 4 Wochen. Danach wird die akute Phase des Alkoholentzugs überstanden sein und es kann (wenn notwendig oder gewünscht) zum regulären Beratungssetting übergegangen werden.

Der Entzug erfolgt erst nach einem persönlichen Abklärungsgespräch mit einer Suchtfachperson vom Blauen Kreuz Schaffhausen Thurgau, sowie einer **obligatorischen Untersuchung des Hausarztes, welcher seine Einwilligung zur Begleitung des ambulanten Alkoholentzuges mitteilt**.

Damit der ambulante Alkoholentzug gelingend gestaltet werden kann, werden folgende Massnahmen durchgeführt:

- Indikationsgespräch
- Abklärung durch den Hausarzt
- tägliche Beratung in der Fachstelle
- wenn notwendig, zusätzliche Telefonberatung
- Abschlussgespräch
- regelmässige Überprüfung der körperlichen und psychischen Verfassung

Um die Qualität der Arbeit sicher zu stellen wird nach folgenden Grundlagen gearbeitet:

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- systemische Beratung
- Psychoedukation

Im Anschluss an das Entzugsprogramm kann die/der Betroffene über die bereits vorhandenen Angebote der Fachstelle (Einzelberatung, Gesprächsgruppe, KafiTreff) weiterbetreut und unterstützt werden.

Zielgruppe

Mit dem Ambulanten Alkoholentzug wollen wir alle Menschen mit einer Alkoholproblematik im Kanton Thurgau erreichen, denen aufgrund ihres Alkoholkonsums zu einem Entzug zu raten ist, deren soziale und berufliche Umstände dies aber erschweren. Der ambulante Entzug kann in allen Lebensabschnittsphasen und in jedem Alter durchgeführt werden. Als Voraussetzung sollte jedoch gegeben sein, dass die Person gut im Arbeitsleben und in ihrem sozialen Umfeld integriert ist, einen guten und aktiven Allgemeinzustand hat und aktiv mitarbeiten kann.

Ausschlusskriterien sind: zu erwartende schwere Entzugssyndrome, extrem starker Suchtdruck, sowie schwere akute oder chronische, körperliche Erkrankungen und Leiden bei denen ein stationärer Aufenthalt vorzuziehen ist. **Zudem ist die Mitarbeit einer Ärztin oder eines Arztes, der die medizinische Begleitung übernimmt und die Person bereits gut kennt, zwingend.**

Das Angebot soll zum einen für Menschen sein, die bereits in die Beratung kommen, aber auch für Menschen, die sich bisher gescheut haben, eine Beratung oder einen Entzug zu machen.

Das Amt für Gesundheit erachtet das Projekt "Ambulanter Alkoholentzug" als sinnvoll und als gute Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot im Thurgau, weshalb es für zwei Jahre vom Kanton Thurgau finanziell unterstützt wird.